

BESCHLUSSVORLAGE V0069/15 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	21.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	05.02.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2015
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2015 wird beschlossen.
2. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
3. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung um bis zu 25 % oder 50.000 € verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Bis zu 1.200.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482000.787* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.200.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Eingliederungsmittel des BMAS bis zu 1.200.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 0.482000.193* von HSt:	Euro: 1.200.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu Ziffer 1:

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 2015 sind die Qualifizierung, die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am 1. Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung.

Die Mischung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird aus den Zielen, die das SGB II, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt vorgeben, der örtlichen Arbeitsmarktlage und der Struktur der Ingolstädter Leistungsberechtigten abgeleitet. Eine tabellarische Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen enthält Anlage 2 zum Arbeitsmarktprogramm.

Neuerungen im Arbeitsmarktprogramm 2015 (Auswahl)

Zusätzlich zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmitteln, wird das Jobcenter weitere Fördermittel für die Ingolstädter Arbeitsuchenden durch die Nutzung von ESF-Programmen akquirieren.

- ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Ziel ist die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Betriebsakquisiteure, ein Coaching nach der Beschäftigungsaufnahme, kleinere beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen, Mobilitätshilfen für die Teilnehmer und Lohnkostenzuschüsse für die Arbeitgeber finanziert.

- Nutzung der Möglichkeiten des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die 2. Jahreshälfte 2015 angekündigten Programms zur Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Fortführung und Ausbau des sog. Bedarfsgemeinschaftscoachings aus ESF-Mitteln des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- ESF-Integrationsrichtlinie Bund
Kooperation mit der in-arbeit GmbH im Rahmen des Handlungsschwerpunktes „IsA – Integration statt Ausgrenzung“ für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren

Verschiebungen zwischen den Förderinstrumenten

Durch die Kürzung der Fördermittel und die veränderte Struktur der SGB II Leistungsbezieher kommt es zu Verschiebungen bei der Gewichtung der verschiedenen Förderinstrumente. Die Reduzierung der Förderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist einerseits Folge der Mittelkürzungen. Andererseits benötigen die Arbeitsuchenden, die trotz der guten Arbeitsmarktlage der letzten Jahre noch nicht in Arbeit integriert werden können, häufiger Maßnahmen, die nicht nur berufliche Inhalte haben. Daher bietet das Jobcenter unterschiedliche Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung an, deren Inhalte auf die Förderbedarfe zugeschnitten sind. Einen Überblick zu den Gewichtungen und finanziellen Verschiebungen bietet die Anlage 3 zum Arbeitsmarktprogramm.

Zu Ziffer 2: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitsuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, soweit nicht vom Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden kann bzw. soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf Bedarfe der Arbeitsuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher soll mit dem Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

Zu Ziffer 3: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitsuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der Eingliederungsmittel um 25 % Rechnung getragen werden. Gerade bei Eingliederungsinstrumenten, die nicht mit hohen Ausgaben verbunden sind, kann selbst die 25 % Grenze zu

einschränkend sein. Daher soll es ergänzend zur Prozentgrenze auch möglich sein, bis zu 50.000 € umzuverteilen auch wenn dies im Einzelfall mehr als 25 % ausmacht.

Eine entsprechende Flexibilisierung wurde bereits in den Vorjahren vom Stadtrat beschlossen.